



Marktgemeinde Fels am Wagram

3481 Fels am Wagram, Wiener Straße 15, Bezirk Tulln, NÖ

Tel.: (02738) 2381 Fax: 2381-22

homepage: www.fels-wagram.gv.at

E-Mail: gemeinde@fels-wagram.gv.at

Fels am Wagram, am 02.02.2026

KUNDMACHUNG

Betrifft: **GZ. 8.920-26/02, Marktgemeinde Fels am Wagram –
Abänderung Teilbebauungsplan „Weinbergstraße“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beabsichtigt die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Weinbergstraße“ mit der Plannummer GZ. 8.920-26/02 für die Parz. Nr. 3668/1 bis 3670, alle KG Fels am Wagram, in der Weinbergstraße sowie am Steinagrundweg in 3481 Fels am Wagram durchzuführen.

Der Auflageentwurf wird gemäß § 33 und § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

03.02.2026 bis 17.03.2026

im Gemeindeamt Fels, während den Parteienverkehrszeiten (an Werktagen jeweils Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Dieser ist auch auf der Gemeindehomepage unter den aktuellen Informationen abrufbereit.

Über telefonische Vereinbarung können für die Einsicht auch Termine außerhalb der Parteienverkehrszeiten vereinbart werden bzw. können diesbezügliche Anfragen auf Wunsch auch per E-Mail (gemeinde@fels-wagram.gv.at) gestellt und Unterlagen von der Marktgemeinde Fels am Wagram elektronisch übermittelt werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden mit einer Kopie dieser Kundmachung über die gegenständliche Abänderung des Bebauungsplanes informiert.

Des Weiteren ist jedermann berechtigt, innerhalb der obgenannten Auflegungsfrist zum Entwurf der Erlassung des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch aufgrund des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 02.02.2026

Abgenommen am:

Mag. Hannes Zimmermann eh.